



## Soziale Erhaltungssatzung Severinsviertel



Das Severinsviertel ist ein beliebter, attraktiver Wohnstandort, ist zentral gelegen und bietet eine gute Anbindung und Infrastruktur. Seit dem 30. Januar 2020 gilt für das Gebiet Severinsviertel eine Soziale Erhaltungssatzung nach §172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Bau- gesetzbuches. Ziel ist es, die ansässige Wohnbevölkerung vor baulich verursachter Verdrängung zu schützen. In Gebieten einer Sozialen Erhaltungssatzung müssen bauliche Veränderungen und Nutzungs- änderungen an Wohngebäuden besonders genehmigt werden. Damit sollen insbesondere Luxussanierungen und Modernisierungen verhindert werden, die zu erheblichen Mietsteigerungen führen können und somit letztlich den Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gefährden.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch An St. Katharinen und Im Weichserhof sowie im Süden durch den Sachsenring und den Ubierring begrenzt. Im Westen umgibt die Ulrichgasse und im Osten die Bayenstraße das Erhaltungssatzungsgebiet.

# Soziale Erhaltungssatzung Severinsviertel

- Was ist eine Soziale Erhaltungssatzung?
- Welche Möglichkeiten bieten Soziale Erhaltungssatzungen?
- Wo liegen die Grenzen Sozialer Erhaltungssatzungen?
- Was müssen Eigentümer\*innen oder Mieter\*innen im Satzungsgebiet beachten?
- Wo muss ich einen Antrag stellen?



## Wir beraten Sie gerne!

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Stadthaus Deutz – Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

## Kontakt

T: 0221 221-30901

[soziale.erhaltungssatzung@stadt-koeln.de](mailto:soziale.erhaltungssatzung@stadt-koeln.de)

## Unsere Servicezeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 9 Uhr bis 15 Uhr,  
Freitag 9 Uhr bis 13 Uhr

Die Informationsbroschüre „Soziale Erhaltungssatzungen in Köln“ ist beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik erhältlich sowie im Internet unter:

[www.stadt-koeln.de/soziale-erhaltungssatzungen](http://www.stadt-koeln.de/soziale-erhaltungssatzungen)

